

Jahresabschluss 2017 der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2019 den Jahresabschluss der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2017 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	13.282.612,31 und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	163.160,99 Gewinn

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2017 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2017 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes nach § 32 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung - EigBetrVO -

"Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen bestätigt nach §§ 157, 158 NKomVG als zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der

Städtische Betriebe der Stadt Herzberg am Harz - Eigenbetrieb Stadtentwässerung -

durch die

**Alff-Eickhoff GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Steuerberatungsgesellschaft, Goslar**

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 11. Juli 2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts 2017 kommt in dem Bestätigungsvermerk nach § 32 Absatz 3 EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 20) zu folgendem Ergebnis:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt."

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen."

Osterode am Harz, den 20. Dezember 2018
RPA - Az. 261/2 (2017)
Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Göttingen
Im Auftrage:

(LS) gez. Hans-Jörg Kohlstruck
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2A, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.



Lutz Peters
Bürgermeister